

INFORMATION

zur Pressekonferenz

mit

Landesrat Elmar Podgorschek

und

Landesrat Max Hiegelsberger

am

22. Jänner 2018

zum Thema

**"LRH Bericht-Sonderprüfung: Neuausrichtung der
Gemeindeaufsicht ambitioniert vorantreiben"**

Impressum

Medieninhaber & Herausgeber:
Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Präsidium
Abteilung Presse
Landhausplatz 1 • 4021 Linz

Tel.: (+43 732) 77 20-114 12
Fax: (+43 732) 77 20-21 15 88
landeskorrespondenz@ooe.gv.at
www.land-oberoesterreich.gv.at

DVR: 0069264

Nach Vorlage der Ergebnisse der Sonderprüfung „System der Gemeindeaufsicht“ durch den oberösterreichischen Landesrechnungshof (LRH) ist eine ambitionierte Vorgangsweise bei der Optimierung und Modernisierung der Gemeindeaufsicht und dem Ablauf der Gebarungsprüfungen notwendig.

Bereits im März 2017 wurde der entsprechende Unterausschuss „Oö. Gemeindeprüfung Neu“ konstituiert. Selbstverständlich wird der Sonderbericht als auch die entsprechenden Empfehlungen im Kontrollausschuss des Oberösterreichischen Landtags behandelt. Aber für Landesrat KommRat Elmar Podgorschek und Landesrat Max Hiegelsberger ist es im Sinne einer ambitionierten Vorgangsweise entscheidend, zeitnahe und umfassende Impulse für ein optimiertes und zeitgerechtes Modell der Gemeindeprüfungen zu setzen.

„Unser gemeinsam erklärtes Ziel ist die verstärkte Transparenz bei der Behandlung von Prüfberichten. Gleichzeitig gilt es die Gemeindeautonomie zu stärken. Durch das System der Gemeindefinanzierung Neu konnte das Gemeinderessort wesentliche Schritte dazu setzen“, so Hiegelsberger.

„Aber nun gilt es, auch die Gemeindeprüfung Neu rasch umzusetzen“, argumentiert Podgorschek.

Stärkung der Transparenz

Ein Ziel ist es, die Transparenz bei der Behandlung von Prüfberichten zu erhöhen, denn im Hinblick auf die Stärkung der Demokratie müsse diese unter Einbindung aller politischen Fraktionen erfolgen. Zudem soll auch die Mitbeteiligung des Prüfungsausschusses der Gemeinde rechtlich geprüft werden. Für LR Podgorschek und LR Hiegelsberger gilt es, den

Prüfungsausschuss qualitativ aufzuwerten und die Kompetenzen im internen Bereich zu stärken, um die Prüfqualität innerhalb der Gemeinden zu verbessern. In diesem Zusammenhang sind freiwillige Anreize zur Qualitätssteigerung des Prüfungsausschusses zu setzen und die Fortbildung seiner Mitglieder zu forcieren.

Adaptierungen durch das System der Gemeindefinanzierung Neu

Die Empfehlung des LRH, dass eine aufsichtsbehördliche Genehmigung für Bauvorhaben ausschließlich vor Baubeginn erteilt werden kann und nachträgliche Genehmigungen nicht zulässig sind bzw. die Nichtbeachtung dieser Bestimmung die Streichung von BZ-Mitteln und Landesförderungen zur Folge haben soll, ist durch das im Frühjahr 2017 beschlossene und seit 1. Jänner 2018 gültige Modell der Gemeindefinanzierung Neu, bereits in der Praxis gesichert.

Gebarungsprüfung Neu – Organisationsänderung ab sofort

„Das Konzept der Gebarungsprüfung NEU wird ab sofort umgesetzt. Es gibt einige Bereiche, die einer Änderung bedürfen. Dazu zählt unter anderem die Abschaffung der Zweigleisigkeit bei Prüfungen, einerseits auf BH- und andererseits auf IKD-Ebene. Zu diesem Zweck wird der Direktion Präsidium der Auftrag zur Entwicklung einer neuen Organisationsstruktur, zur optimalen Umsetzung der Gebarungsprüfung NEU, erteilt. Die Ergebnisse dieses Projektes werden bereits im ersten Halbjahr 2018 erwartet“, sagt der für die Gemeindeaufsicht zuständige Landesrat Elmar Podgorschek über die Realisierung des neuen Konzeptes.

Seit Beginn des Jahres 2017 wurden Überlegungen zum Thema Gebarungsprüfung NEU angestellt, welche auch bereits in einem im

Frühjahr 2017 eingerichteten Unterausschuss diskutiert wurden. Die Vorstellung, die Gemeindeaufsicht effizienter und transparenter zu gestalten, überschneidet sich in vielen Bereichen mit den Empfehlungen des Landesrechnungshofes. Der nächste Kontrollausschuss des Oberösterreichischen Landtages wird sich mit diesen Empfehlungen auseinandersetzen, um die weiteren Schritte abzustimmen.

„Das Ziel muss sein, dass pro Jahr zehn Prozent der Gemeinden anhand eines verbindlichen Prüfplanes geprüft werden. Dies ist ein vernünftiges Ausmaß, um die Gemeindeaufsicht in diesem Bereich sinnvoll ausüben zu können, allfälligen Fehlsteuerungen und Missständen rechtzeitig entgegenzuwirken bzw. diese sogar zu vermeiden. Deshalb ist es erforderlich, die Zielsetzung für Gebarungsprüfungen nach Bedarf neu zu gestalten und aufgrund einer Gesamtstrategie entsprechende fachliche Vorgaben und inhaltliche Schwerpunkte zu entwickeln, wobei die Ergebnisverantwortung für die Gebarungsprüfungen bei einer unabhängigen Prüfgruppe liegt“, erklärt Podgorschek.

Das neue Konzept sieht vor, dass Gebarungsprüfungen, einschließlich der Nachprüfungen und Sonderprüfungen nach § 100 Oö. GemO, künftig ausschließlich durch diese Gruppe abgewickelt werden. Dabei soll unter Entwicklung einer dezentralen Organisationsstruktur eine Trennung zwischen den Rollen des Landes Oberösterreich, einerseits als Berater und andererseits als Prüfer, umgesetzt werden.

„Es ist selbstverständlich nicht vorgesehen, dass künftig BH-Prüfer ihren Arbeitsplatz in Linz haben werden. Örtlich ist eine Zuordnung der Prüfer zu einer oder mehreren Bezirkshauptmannschaften in Form von dezentralen regionalen Kompetenzzentren (z.B. ein

Zentrum im Innviertel oder Traunviertel, ...) vorstellbar und sinnvoll“, zeigt sich Podgorschek von dem neuen Konzept überzeugt.

„Die Vorteile dieser neuen Struktur der Gebarungsprüfungen liegen auf der Hand. Es erfolgt eine Aufgabenentflechtung zwischen IKD und Bezirkshauptmannschaften. Eine unabhängige, schlagkräftige Prüfgruppe (gebildet aus Prüfern der IKD und der Bezirkshauptmannschaften), die ausschließlich mit Gebarungsprüfungen beschäftigt ist, ist einfacher und effizienter zu steuern. Einheitliche Standards sind leichter umsetzbar und die Qualität der Prüfung wird noch gesteigert. Insgesamt soll für alle Aufgaben mit den derzeit eingesetzten Mitarbeitern in der IKD und auf den BH das Auslangen gefunden werden. Die personellen Ressourcen werden noch effizienter eingesetzt“, so Podgorschek abschließend.

Der Unterausschuss „Oö. Gemeindeprüfung Neu“ hat sich bereits für eine Anpassung der oberösterreichischen Gemeindeprüfungsordnung ausgesprochen und eine Trennung der Beratung und Prüfung vorbesprochen. Auch im neuen Modell der Gemeindefinanzierung ist eine Trennung der Aufsicht und der Beratung bzw. Begleitung vorgesehen. LR Max Hiegelsberger ruft im Zusammenhang mit der Servicequalität für die Gemeinden zu einer raschen Umsetzung auf: *„Das System der Gemeindefinanzierung Neu bietet gezielte Beratungs- und Serviceleistungen für unsere Gemeinden. Wir wollen das Gemeindeservice entwickeln, vom Kontrolleur zum Consulter, und unsere Gemeinden bestmöglich begleiten.“*

Bestehende Aufsichtsmittel

Die Aufgabe der Gemeindeaufsicht besteht unter anderem darin, die Gebarung der Gemeinden inklusive der wirtschaftlichen Unternehmungen sowie der in der Verwaltung der Gemeinden und Gemeindeverbände stehenden selbständigen Fonds und Stiftungen auf ihre Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit sowie auf die Übereinstimmung mit den bestehenden Vorschriften zu überprüfen. In diesem Zusammenhang stehen der Aufsichtsbehörde bereits jetzt zahlreiche Aufsichtsmittel zur Verfügung.

Bundesländervergleich für wirkungsvolle Aufsichtsmittel

Um die Gemeindeprüfung neu auszurichten und der Aufsichtsbehörde wirkungsstarke, zeitgemäße und erprobte Aufsichtsmittel zur Verfügung zu stellen, braucht es auch einen Blick über die oberösterreichischen Landesgrenzen hinaus (wie vom LRH auch angeregt). Ein umfangreicher und konstruktiver Bundesländervergleich hinsichtlich dem Spektrum möglicher Aufsichtsinstrumente bzw. der Optimierung bestehender -mittel muss ganzheitlich und unter Einbezug der Erfahrungen aller Bundesländer erfolgen. Ebenso ist in Oberösterreich, im Vergleich mit anderen Bundesländern, das Aufsichtsmittel der Ersatzvornahme sehr eng gefasst. Und auch das Instrument der Aufsichtsbeschwerde, das in Oberösterreich zwar gelebte Praxis ist, besitzt derzeit keinen Gesetzesrang. *„Auch für Oberösterreich braucht es frühzeitige Einsatzmöglichkeiten wirkungsvoller Aufsichtsinstrumente“*, sind sich Podgorschek und Hiegelsberger einig.